

(BEILAGE).

An die Fürstlich Liechtensteinische Regierung, V a d u z.

Der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung beehrt sich das Politische Departement auftragsgemäss mitzuteilen, dass den Bundesbehörden verschiedene Vorkommnisse zur Kenntnis gelangt sind, welche das schweiz. Interesse in wesentlichem Masse berühren.

Vor einigen Wochen unterrichtete Herr Regierungschef Dr. Hoop die Oeffentlichkeit über nächtliche Anschläge mit Sprengkörpern, die anscheinend gegen jüdische Bewohner Liechtensteins gerichtet waren. Es soll der Polizei nicht gelungen sein, der Täter habhaft zu werden. In den letzten Tagen sind in liechtensteinischen Gemeinden zahlreiche Flugblätter verteilt worden, die zum Teil gegen die jüdische Beeinflussung des öffentlichen Lebens in Liechtenstein, zum Teil aber auch gegen die Vertragsgemeinschaft des Fürstentums mit der Schweiz sich wenden und die liechtensteinische Bevölkerung auffordern, an deren Stelle Anschluss an den deutschen Wirtschaftsraum zu suchen.

Das Politische Departement muss mit Bedauern feststellen, dass gegen alle diese Erscheinungen in Liechtenstein bisher kaum ernstlich behördliche Vorkehren getroffen wurden, oder dass solche zum mindesten durchaus erfolglos geblieben sind. Es kann nicht verschwiegen werden, dass dieser Zustand die schweiz. Behörden mit einer gewissen Besorgnis erfüllt und sie nötigt, zur Wahrung der schweiz. Rechte und Interessen in Liechtenstein vorsorglich Massnahmen zu treffen. Es sind deshalb vor allem die schweiz. Zollorgane an der liechtensteinisch - deutschen Grenze angewiesen worden, die Kontrolle über die Einfuhr von Gegenständen national-sozialistischer Propaganda zu verschärfen und solches Material, das ansonst ungehindert in die Schweiz eindringen könnte, gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Ferner darf das Departement die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass seitens der Fürstlichen Regierung so rasch als möglich ähnliche Vorschriften, wie sie in dem beigegebenen Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 1938 betr. staatsgefährliche Umtriebe enthalten sind, auch für das Gebiet des Fürstentums erlassen werden.

Das Politische Departement gestattet sich ferner, daran zu erinnern, dass seitens des Herrn Regierungschefs verschiedentlich die Erklärung abgegeben worden ist, es würden keine E



bürgerungen jüdischer Emigranten im Fürstentum mehr zugelassen. Nach zuverlässigen Mitteilungen sollen entgegen dieser Zusicherung noch in der allerletzten Zeit Einbürgerungen von Emigranten erfolgt sein, die ganz bedeutende Gebühren hierfür hätten erlegen müssen. Diese Praxis berührt die Schweiz in verschiedener Hinsicht. Denn einmal wird es für die schweiz. Behörden mit Schwierigkeiten verbunden sein, solche Neubürger am Betreten schweiz. Gebietes zu verhindern, solange die Grenzkontrolle an der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze aufgehoben ist. Ausserdem aber wird das Politische Departement vielleicht auch genötigt, sich der Interessen solcher neu eingebürgerter Liechtensteiner gegenüber fremden Staaten anzunehmen, da es die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Auslande ausübt. Schliesslich ist nicht zu verkennen, dass die Niederlassung solcher Emigranten im Grenzlande Liechtenstein der national-sozialistischen Propaganda Stoff zu einer vielleicht nicht in allen Teilen ungerechtfertigten Kritik bietet und Grund zu steter Beunruhigung bildet, die für das Land auch in finanzieller und kreditpolitischer Hinsicht, wie die Ereignisse des letzten Jahres zeigten, sehr nachteilig sein kann.

Angesichts der geschilderten Verhältnisse sehen sich die Bundesbehörden veranlasst, der Fürstlichen Regierung diese Sachlage zu ganz besonderer Beachtung zu empfehlen und sie zu bitten, gleichzeitig davon Kenntnis zu nehmen, dass bis zur Klärung der Situation der noch/^{nicht}in Anspruch genommene Kredit des Bundesrates gesperrt bleiben muss.

Das Departement gibt sich gerne der Hoffnung hin, dass die Fürstliche Regierung in der Lage sein wird, bald beruhigende Aufschlüsse zu geben, die es erlauben würden, die ergriffenen Vorsichtmassnahmen wieder aufzuheben.

Es benützt auch diesen Anlass, der Fürstlichen Regierung die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.